

Per E-Mail an
kritis-buero@bsi.bund.de

Anhörung gem. § 8a Absatz 5 BSIG – Novellierung

Frankfurt am Main
25.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.06.2024 haben Sie uns den Entwurf der Anforderungen nach § 8a Abs. 5 BSIG übermittelt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Das DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V. ist ein gemeinnütziges Institut zur Förderung und Weiterentwicklung der Internen Revision in Deutschland. Es wurde 1958 gegründet und hat aktuell über 3.000 Mitglieder aus allen Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Das DIIR ist Mitglied des The Institute of Internal Auditors (IIA).

Die Internen Revisionen der KRITIS-Unternehmen sind von den formulierten Anforderungen unmittelbar betroffen. Wir begrüßen es sehr und halten es im Interesse der betroffenen Unternehmen für sachgerecht, dass die Interne Revision gemäß Ziffer 2.2 der Anforderungen weiterhin vom BSI als unabhängige prüfende Stelle anerkannt wird.

Zu einer Textziffer möchten wir eine Aktualisierung in der Formulierung anregen:

P.IR.01

„Abweichend zu den Anforderungen aus P.UP.01 und P.UP.02 können Interne Revisionen und ihre Mitarbeitenden trotz fehlender grundsätzlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit gemäß P.UP.01 und P.UP.02 gegenüber ihrem Unternehmen als prüfende Stelle oder Prüfer handeln, wenn sie

- a) das Vorliegen eines angemessenen und wirksamen Revisionssystems und
- b) die Wirksamkeit der Internen Revision durch die Einhaltung der **internationalen Standards für die berufliche Praxis** des Institute of Internal Auditors (IIA)

sicherstellen und nachweisen.“

Vorschlag:

Ersetzung von „internationalen Standards für die berufliche Praxis“ durch
**„Global Internal Audit Standards (bzw. bis Ende 2024 Internationalen
Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision)“.**

Begründung:

- Die Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors, die auch in Deutschland vollumfänglich anerkannt sind und weithin angewendet werden, wurden im Jahr 2023 einer Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Im Zuge der Überarbeitung wurde der Name in „Global Internal Audit Standards“ geändert.¹
- Die neuen Standards beschreiben nun sehr viel detaillierter die verbindlichen Anforderungen an die Governance, das Management und die Durchführung einer Internen Revision. Insbesondere wurden auch die für die IT-Sicherheitsaudits in der kritischen Infrastruktur wichtigen Erwartungen an die Objektivität und die Unabhängigkeit einer Internen Revision konkretisiert und präzisiert.
- Die Umsetzung der neuen Standards in den Unternehmen ist bis Januar 2025 vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die externen Qualitätsbeurteilungen nach DIIR-Revisionsstandard Nr. 3 bzw. IDW Prüfungsstandard 983 auf Basis der Global Internal Audit Standards erfolgen.
- Um künftigen Änderungsbedarf im GAIIN-Dokument des BSI zu vermeiden, sollte bereits jetzt der neue Name der Standards verwendet werden.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V.



Dorothea Mertmann
Geschäftsführerin



Michael Bünis
Leiter Grundsatzabteilung

¹ Die Global Internal Audit Standards stehen hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.diir.de/fachwissen/standards/>.